



**Vereinbarung über die Benutzung
von Informatikmitteln (Hard- und Software) und Dokumenten
an den Schulen des Kantons Appenzell I.Rh.**

(Stand 17. Juli 2018)

Für zeitgemässes Lernen werden den Schülerinnen und Schülern verschiedene Medien und Informatikmittel (Hard- und Software) zur Verfügung gestellt. Das Internet und der Mailverkehr sind entsprechend den Bildungs- und Erziehungszielen sinnvoll zu gebrauchen. Um dies sicherstellen zu können, ist es wichtig, dass sich alle Computerbenutzerinnen und -benutzer an die nachfolgenden Bestimmungen halten:

1 Allgemeine Grundsätze

- a) Das Computersystem ist Eigentum der Schulgemeinde und wird den Schülerinnen und Schülern für ihre Ausbildung kostenlos zur Verfügung gestellt.
- b) Die Benutzerinnen und Benutzer tragen persönlich die Verantwortung für den zweckentsprechenden Umgang mit den Informatikmitteln und für die persönlichen Dokumente.
- c) Die Schülerinnen und Schüler dürfen ohne begründbares pädagogisches oder wissenschaftliches Interesse keine in rechtlicher oder sittlicher Hinsicht fragwürdigen Dokumente herunterladen, abspeichern oder verbreiten. Dies gilt insbesondere für Internetseiten, welche die Menschenwürde, z.B. durch Gewaltaufruf, Rassismus, Pornographie etc. gemäss Strafgesetzbuch verletzen.
- d) Unzulässig ist jede Art der Verwendung von Informatikmitteln und Dokumenten, welche die Schule oder Dritte materiell oder ideell schädigt oder schädigen könnte. Dazu gehören unerlaubte Zugriffe auf private oder urheberrechtlich geschützte Dokumente und Sicherheitsexperimente am Netz.
- e) Technische und betriebliche Anordnungen des «IT-Supports AI Schulen» sind verbindlich. Sie werden in geeigneter Form bekannt gegeben.
- f) Es dürfen keine eigenen Geräte am Netzwerk angeschlossen werden.
- g) Den Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, selbständig Programme auf den Computern zu installieren.

2 Netzzugang

- a) Das Internet dient in erster Linie der Informationsbeschaffung für schulische Zwecke.
- b) Informationen aus dem Internet sind durch Autorenrechte geschützt. Wer davon Kopien verwendet, muss diese Rechte berücksichtigen.
- c) Alle Schülerinnen und Schüler erhalten über einen persönlichen, geschützten Account Zugang zum Netz und folglich zu einer eigenen Mailbox.

- d) Die persönlichen Accounts beschränken sich auf eine bestimmte Person und sind nicht übertragbar. Kennwörter sind zweckgemäss einzusetzen und geheim zu halten.
- e) Mit speicherintensiven Dateien (wie Bild- und Toninhalte) ist zurückhaltend umzugehen. Sie können nötigenfalls eingeschränkt werden.

3 E-Mail

- a) Benutzerinnen und Benutzer tragen die Verantwortung für die von ihnen verschickten oder gespeicherten Mails. Diese dürfen keine Inhalte aufweisen, die in irgendeiner Weise gegen Gesetze verstossen.
- b) Grundsätzlich nimmt der «IT-Support AI Schulen» keine Einsicht in die verschickten Mails. Aus dringenden technischen Gründen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch auf eigene Veranlassung Mails einsehen. Sie benachrichtigen die Betroffenen umgehend über eine derartige Einsichtnahme.
- c) E-Mails dürfen nicht anonym versendet werden.
- d) Die Mitarbeiter des «IT-Supports AI Schulen» unterstehen dem Amtsgeheimnis.

4 Verhalten in den Informatikräumen

- a) In den Informatikräumen ist das Essen und Trinken verboten.
- b) Alle EDV-Einrichtungen sind für die Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht zugänglich.
- c) Der Arbeitsplatz ist geordnet zu verlassen.

5 Urheber- und Lizenzrechte

Die Urheber- und Lizenzrechte sind zu respektieren.

6 Schadensmeldung

Wer beim Einsatz von Informatikmitteln oder Dokumenten Unregelmässigkeiten feststellt (Defekte, Virenbefall oder Missbräuche), ist verpflichtet, diese dem Informatikverantwortlichen des Schulhauses oder einer Lehrperson zu melden.

7 Haftung, Missbräuche und Kontrollrecht

- a) Für fahrlässige oder gar böswillige Beschädigungen von Hard- oder Software oder von sonstigen EDV-Einrichtungen kann der Verursacher finanziell und disziplinarisch verantwortlich gemacht werden.
- b) Liegt ein begründeter Verdacht auf eine Gesetzesverletzung vor, kann der «IT-Support AI Schulen» auf Veranlassung der zuständigen Strafverfolgungsbehörden Mails und Daten einsehen.

- c) Bei Verstoss gegen Bestimmungen dieses Reglements kann Schülerinnen und Schülern der Netzzugang oder der Zugriff auf ihr Email-Konto gesperrt werden.
- d) Diese Benutzungsvorschrift ist den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis zu bringen.

8 Überwachung

Die Lehrpersonen sind in Zusammenarbeit mit dem «IT-Support AI Schulen» für die Einhaltung dieser Vereinbarung verantwortlich.

9 Kenntnisnahme

Wir haben von diesen Punkten Kenntnis genommen.

Vorname und Name der Schülerin / des Schülers

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

.....

Unterschrift der Eltern

.....